

reitung der KSZE richteten. Die Außenminister der Warschauer Vertragsstaaten haben von den Konferenzen in Prag (30./31. 10. 1969) und Budapest (21./22. 6. 1970) erste konkrete und konstruktive Vorschläge für die Tagesordnung der KSZE unterbreitet. Neue starke Impulse zur Einberufung der KSZE gingen von der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages in Prag am 26. 1. 1972 aus. In der „Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ wurden die wichtigsten Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen zwischen den Staaten vorgeschlagen, die ein konstruktives Programm für die KSZE bildeten. Nützliche Initiativen ergriff Finnland, das sich bereit erklärte, Gastgeber der KSZE zu sein. Unter den Bedingungen der Veränderungen im »internationalen Kräfteverhältnis«, der Neugestaltung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, der positiven Ergebnisse im Entspannungsprozeß in Europa und des Scheiterns aller Versuche, die KSZE zu hintertreiben, erklärten schließlich auch die NATO-Staaten ihre Bereitschaft, an multilateralen Gesprächen über die Konferenzvorbereitung teilzunehmen. Die multilateralen Vorbereitungskonsultationen fanden vom 22. 11. 1972-8. 6. 1973 in Helsinki-Dipoli statt und dienten der Ausarbeitung der sogenannten Schlußempfehlungen, die die Organisation der KSZE, die Tagesordnung, die Aufgaben für die Arbeitsorgane, die Teilnehmer, Datum und Einberufung der Konferenz, die Verfahrensregeln und die finanzielle Sicherung betrafen. Die erste Phase der KSZE fand auf Außenministerebene vom 3.-7. 7. 1973 in Helsinki statt und bestätigte die Schlußempfehlungen als Arbeitsgrundlage für die KSZE. Die mit Zustimmung aller beteiligten Staaten beschlossene Tagesordnung

enthielt vier Punkte (auch „Körbe“ genannt): Fragen der Sicherheit in Europa; Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt; Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen; Folgen der Konferenz. Die vereinbarte Tagesordnung, die organisatorischen Grundlagen und die Verfahrensfragen, denen das Prinzip der Gleichberechtigung aller beteiligten Staaten und das Prinzip ihres Konsenses bei der Annahme von Beschlüssen zugrunde lag, boten günstige Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf der KSZE. Während der ersten Phase der KSZE legten die Warschauer Vertragsstaaten grundlegende konstruktive Dokumentenentwürfe zu den vier Tagesordnungspunkten vor. Die zweite Phase fand nach einer vorbereitenden Beratung des Koordinierungsausschusses im Aug. 1973 vom 18. 9. 1973-21. 7. 1975 in Genf statt. Die Arbeit vollzog sich von Beginn an in 12 Kommissionen, die zu den ersten drei Tagesordnungspunkten gebildet wurden. Jede Kommission arbeitete mit Unterkommissionen und Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Schlußdokument auszuarbeiten. Als Organisationszentrum der zweiten Phase wirkte der Koordinationsausschuß, der außerdem die wichtige Aufgabe hatte, die Probleme des vierten Tagesordnungspunktes zu erörtern und zu vereinbaren. Die dritte Phase der KSZE fand vom 30. 7.-1. 8. 1975 als Gipfeltreffen der führenden Staatsmänner der 35 Teilnehmerländer in Helsinki statt. Am 1. 8. 1975 Unterzeichneten die höchsten Repräsentanten von 7 sozialistischen Staaten, die dem Warschauer Vertrag angehören, sowie der SFRJ, 12 neutralen und bündnisfreien Ländern und 15 NATO-Staaten in einer feierlichen Atmosphäre die Schlußakte der KSZE, die „eine sorgfältig ausgewogene Bilanz der Interessen aller Teilnehmerstaaten“ darstellt. (L. I.